

Wasser- und Schifffahrtssdirektionen

BfG

BAW

nachrichtlich:

Wirtschaftsbehörde
der Freien und Hansestadt Hamburg
- Amt für Strom-und Hafenbau -

BRH

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

- a) BW 21/14.61.31-7.08/156 VA 84 vom 27. Oktober 1984
- b) BW 20/06.26.03/1 VA 97 vom 24. März 1997

Anlässlich der Zusammenkunft mit den Bauwerksprüfingenieuren der Straßenbauverwaltungen der Länder vom 23. und 24. September 1997 weise ich auf die soeben erschienene Dokumentation "Bauwerksprüfung nach DIN 1076 - Bedeutung, Organisation, Kosten" hin. Die Dokumentation kann beim Verkehrsblattverlag, Borgmann GmbH & Co. KG, Hohe Straße 39, 44139 Dortmund bezogen werden. Darin ist auch ein Überblick über Kosten der Bauwerksprüfung, die anhand der Daten von ca. 4.000 Bauwerksprüfungen ermittelt wurden, enthalten.

Aus dieser Auswertung von Daten wurde erkennbar, daß der Anteil der Verwaltungskosten bei Vergabe von Prüfungen an Dritte im Bereich von 5 % - 18 % des Gesamtaufwandes liegt. Weiterhin wurde erkennbar, daß die Kosten der Brückenprüfung bei Vergabe an

Dritte weit über denen der Verwaltung liegen können. Ich erinnere deshalb auch an die in o.g. Bezugserlaß b) enthaltenen Vergabeaspekte und bitte, Vergaben im Falle der Bauwerksprüfung entsprechend restriktiv zu handhaben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die ohnehin vom WSA vorzunehmende bauaufsichtliche Bewertung von Prüfergebnissen einschließlich der zu ziehenden Schlußfolgerungen im Rahmen des Erhaltungsmanagements - außerhalb des durch die DIN gesetzten Maßstabes für die Qualität der Prüfung.

Die Empfehlung nach DIN 1076, zentrale Stellen mit der Bauwerksprüfung zu beauftragen, wurde als zudem effizientester Beitrag zur Qualitätssicherung bestätigt. Einzelheiten hierzu wird die BAW im Rahmen ihrer Fachveranstaltung mit den Bauwerksprüfern mitteilen.

Dieser Erlaß wird in die Erlaßsammlung VV-WSV 2104 unter Abschnitt 3.4 aufgenommen.

Im Auftrag
Tzschucke